

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig in Abänderung seines Beschlusses vom 22.04.2010, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straße Niederberger Höhe, von Friesenstraße bis Greiffenklaustraße, Flur 1, Flurstück Nr. 349/10 (Beginn des nicht zum Anbau bestimmten Bereichs), nach dem Kommunalabgabengesetz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 40 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.